

DS-210/21-26

Einrichtung von Parkplätzen für Einsatzkräfte im Stadtgebiet
Bezug: Antrag AT-9/21-26 der WsR-Fraktion vom 05.05.2021

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.07.2022

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Straßenverkehrsbehörden nur Verkehrszeichen anordnen dürfen, die in der Straßenverkehrsordnung (StVO) und im amtlichen Verkehrszeichenkatalog (VZKat) enthalten sind.

Eine Privilegierung von Einsatzkräften ist durch die Anordnung von regelkonformen Verkehrszeichen nicht möglich.

Beschluss:

Der Antrag [AT-9/21-26](#) der WsR-Fraktion wird als erledigt erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim am Main, den 21.07.2022